

Leistungsangebot

Kernbereiche unseres Leistungskatalogs:

Arbeitsmedizinische Untersuchungen

Beispielsweise bei Fahrtätigkeiten, Lärmbelastungen, an Bildschirmarbeitsplätzen oder für Offshore-Tätigkeiten gem. § 3 ArbMedVV.

Betriebsbegehungen

Regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätten sowie Erstellung von Begehungsprotokollen gemäß § 6 ASiG.

Arbeitsschutzausschuss

Organisation, Durchführung und Dokumentation der Arbeitsschutz-Ausschusssitzung gemäß § 11 ASiG.

Sicherheitsunterweisungen

Mindestens einmal jährlich sind Mitarbeiter über Sicherheit und Gesundheitsschutz gemäß § 12 ArbSchG zu unterweisen. Wir führen diese Unterweisungen durch oder unterstützen Sie dabei.

Gefährdungsbeurteilung

Wir beraten Sie bei der Ermittlung von Gefährdungsfaktoren und Schutzmaßnahmen und erstellen für Sie die notwendige Dokumentation gemäß § 5 ArbSchG.

Betriebsanweisungen

Laut BetrSichV, GefStoffV und BioStoffV sind Mitarbeiter über Gefahren und Schutzmaßnahmen durch Betriebsanweisungen zu unterweisen und zu informieren. Wir erstellen die notwendigen Dokumente für Sie.

Kontakt

Wir sind Ihr kompetenter Partner für sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fragen.

Ihre Ansprechpartner:



Hermann Glander



(04 21) 3 49 77 -19



Stefan Lewerenz



(04 21) 3 49 77 -14



Christian Neubert



(04 21) 3 49 77 -87



Olaf Mittelmann



(04 21) 3 49 77 -16



Kim Hartwig



(04 21) 3 49 77 -84

arbeitssicherheit@svg-bremen.de

Die arbeitsmedizinische
und sicherheitstechnische
Betreuung

Alles sicher?

Straßenverkehrs-Genossenschaft
Bremen eG
Hansator 5
28217 Bremen



www.svg-bremen.de

Straßenverkehrs-Genossenschaft
Bremen eG
Hansator 5
28217 Bremen



BREMEN eG

www.svg-bremen.de

Unternehmerpflichten

Gefährdungen und Belastungen bei der Arbeit führen auf lange Sicht zu Erkrankungen und zu Unfällen.

Zusätzlich zum persönlichen Leid der Betroffenen entstehen auch finanzielle Belastungen für Ihr Unternehmen, welche sich vermeiden lassen.

Um Mitarbeiter vor hohen Belastungen und negativen äußeren Einwirkungen zu schützen, sind fundierte Kenntnisse über potentielle Gefährdungen der jeweiligen Tätigkeiten und Arbeitsmittel notwendig.

Aufgrund dynamischer Gegebenheiten (Arbeitsumgebungen, Personal, externe Faktoren) handelt es sich um einen fließenden Prozess, der kontinuierlich und systematisch anzupassen und zu erneuern ist.

Die Gefährdungsfeststellung und Gefährdungsbeurteilung, die konsequente Ermittlung von erforderlichen Maßnahmen sowie wiederkehrende Kontrollen erfolgen gemäß Arbeitsschutzgesetz, den DGUV Vorschriften, gemäß anerkannten Regeln der Technik und geltenden Normen.



Das Vorgehen

1. Gefährdungsbeurteilung

Ermittlung aller Gefährdungen und Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz, die sich ungünstig auf die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeiter auswirken können.

2. Gefährdungen bewerten

Bewertung nach dem Stand der Technik und anerkannten Regeln und Gesetzen, ob Mitarbeiter bereits durch vorhandene Maßnahmen ausreichend geschützt sind.

3. Maßnahmen ermitteln

Nach der Bewertung erfolgt das Generieren von technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen um die vorhandenen Gefährdungen zu beseitigen oder zu minimieren.

4. Wirksamkeit prüfen

Wirksamkeitsüberprüfung der umgesetzten Maßnahmen sowie gegebenenfalls deren Anpassung und Veränderung. Anschließend erfolgt wieder Schritt 1: Die Neubeurteilung der Gefährdung.

Diese genannten Punkte, von der Erfassung einer Gefährdung bis hin zur Ermittlung von effektiven Schutzmaßnahmen und anschließender Beseitigung, sind zu dokumentieren.

Ihr Nutzen

- Ihnen steht ein Team von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten mit breiter Kompetenz und langjähriger Erfahrung im Bereich der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin zur Seite.
- Wir führen die vorschriftsmäßigen Prüfungen Ihrer Regale, Wechselbrücken und Leitern für Sie durch.
- Bewerten von Lärm- und Lichtquellen durch orientierende Messungen.
- Wir ermitteln den Stand Ihrer arbeitssicherheits-technischen Ausstattung und erstellen die notwendige Dokumentation.
- Erlangen Sie Rechtssicherheit durch die Erfüllung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen.
- Minimierung von Störungen betrieblicher Abläufe und Ausfallzeiten.
- Steigerung der Arbeitszufriedenheit und der Mitarbeitermotivation.

